

B e k a n n t m a c h u n g N r. 82/2006

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 über die Jahresrechnung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) n. F. beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	98.184.698,13 EUR
Ausgaben insgesamt	<u>102.919.673,02 EUR</u>
Fehlbetrag	- 4.734.974,89 EUR
	=====

Die Jahresrechnung 2005 und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW a.F. zur Einsichtnahme vom 28.12.2006 bis zum 08.01.2007 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW a.F. auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 hingewiesen. Dieser liegt während der Dienststunden bei der Örtlichen Rechnungsprüfung, Zimmer 310, bereit.

Herzogenrath, den 20.12.2006

gez.

(Gerd Zimmermann)

Bürgermeister